

Stadt Regensburg
Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz
Bruderwöhrdstraße 15b
93055 Regensburg

Förderantrag zur Richtlinie der Stadt Regensburg zum Förderprogramm

‘Regensburg effizient’ - Förderung der Elektromobilität

vom 24. Februar 2022 (Layout-Überarbeitung vom 1. September 2024)

Hiermit beantrage ich die Förderung eines Fahrzeugs im Rahmen der oben genannten Richtlinie zur Förderung der Elektromobilität bei der Stadt Regensburg. Bitte pro Maßnahme ein Antragsformular verwenden.

Hinweis: Bereits gekaufte, bestellte oder geleaste Fahrzeuge sowie Käufe von Privatpersonen werden nicht gefördert!

1 Antragstellende Person

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Frau Herr Divers Unternehmen gemeinnützige Organisation

Name:

Vorname:

Unternehmen:

Organisation:

Straße, Nr.:

PLZ:

Regensburg

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

2 Kontodaten

Kontoinhaber
(falls abweichend zur antragstellenden Person):

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

3 Fördergegenstand

Der Antrag auf Förderung dient der Förderung der nachhaltigen Mobilität durch folgende Maßnahme.

(Bitte zutreffende Maßnahme ankreuzen.)

Tabelle 1 Förderfähige Maßnahmen

Maßnahme Hinweis: E-Bikes werden nicht gefördert!	Kauf	Leasing mind. 36 Monate
Fahrradanhänger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lastenrad (ohne Akku)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lastenpedelec (mit Akku)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EG-Fahrzeugklasse L1e (zweirädriges E-Fahrzeug, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit max. 45km/h)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EG Fahrzeugklasse L2e (dreirädriges E-Fahrzeug, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit max. 45km/h)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EG-Fahrzeugklasse L3e (zweirädriges E-Fahrzeug, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit >45km/h)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EG-Fahrzeugklasse L4e (Krafträder mit Beiwagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EG-Fahrzeugklasse L5e (dreirädriges E-Fahrzeug, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit >45km/h)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EG-Fahrzeugklasse L6e (vierrädriges E-Fahrzeug, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit max. 45km/h)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EG-Fahrzeugklasse L7e (vierrädriges E-Fahrzeug, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit >45km/h)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fördersumme der jeweiligen Maßnahme können Sie der zugrundeliegenden Richtlinie 'Förderung der Elektromobilität' (Punkt 6 Art und Umfang der Förderung) entnehmen.

4 Erforderliche Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen

von Privatpersonen:

a) Geeigneter Nachweis zur Antragberechtigung ist eine

- Kopie des Personalausweises oder einer aktuellen Meldebestätigung.
- Hinweis: Hauptwohnsitz muss in der Stadt Regensburg sein.

und

b) Geeigneter Nachweis zur geplanten Maßnahme ist eine

- Kopie des Kauf- oder Leasingangebots oder bei Online-Kauf ein Screenshot des Angebots, aus dem der Fahrzeugtyp eindeutig hervorgeht.

und

c) Geeigneter Nachweis zum Bezug von CO₂-frei erzeugtem Strom aus regenerativen Energiequellen für Lastenpedelecs und elektrische Leichtfahrzeuge L1e bis L7e (nicht notwendig für Lastenräder und Fahrradanhänger) ist eine

- Kopie der aktuellen (nicht älter als 12 Monate) Stromabrechnung, aus der ein Ökostromtarif und die Lieferstelle ersichtlich sind oder
- eine Kopie der aktuellen (nicht älter als 12 Monate) Abrechnung über Stromeinspeisung aus einer eigenen PV-Anlage.

von kleinen und mittleren Unternehmen, gewerblichen Betrieben, freiberuflich tätigen Personen und Organisationen:

a) Geeigneter Nachweis zur Antragberechtigung ist eine

- Kopie des Gewerbescheins oder
- Kopie des Handelsregisterauszugs oder
- Kopie des Steuerbescheids, aus dem Einkünfte aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit in der Stadt Regensburg hervorgehen oder
- Kopie eines Nachweises der anerkannten Gemeinnützigkeit oder
- Kopie eines sonstigen geeigneten Nachweises

und

b) Geeigneter Nachweis zur geplanten Maßnahme ist eine

- Kopie des Kauf- oder Leasingangebots oder bei Online-Kauf ein Screenshot des Angebots, aus dem der Fahrzeugtyp eindeutig hervorgeht.

und

c) Geeigneter Nachweis zum Bezug von CO₂-frei erzeugtem Strom aus regenerativen Energiequellen für Lastenpedelecs und elektrische Leichtfahrzeuge L1e bis L7e (nicht notwendig für Lastenräder und Fahrradanhänger) ist eine

- Kopie der aktuellen (nicht älter als 12 Monate) Stromabrechnung, aus der ein Ökostromtarif und die Lieferstelle ersichtlich sind oder
- eine Kopie der aktuellen (nicht älter als 12 Monate) Abrechnung über Stromeinspeisung aus einer eigenen PV-Anlage.

und

d) Angabe von De-minimis-Beihilfen

- ausgefüllte und unterschriebene De-minimis-Erklärung (Vordruck siehe <https://www.regensburg.de/greendeal/mitmachen/staedtische-foerderungen-zum-klimaschutz>)

5 Erklärung zur Maßnahmenumsetzung

Hinweis zum Verfahren: Entspricht der Antrag den Vorgaben der Förderrichtlinie, kommt es zur Förderzusage (Bewilligungsbescheid). Erst **nach** Erhalt des Bewilligungsbescheids darf das Fahrzeug gekauft bzw. das Leasing beginnen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Prüfung des ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweises (Formblatt wird mit dem Bewilligungsbescheid zugestellt).

Ich bestätige, dass das Fahrzeug noch nicht gekauft wurde bzw. das Leasing noch nicht begonnen hat und auch vor Bewilligung der Stadt Regensburg nicht gekauft bzw. begonnen wird.

6 Angaben zu früheren Anträgen

Ich bestätige, dass ich eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms `Regensburg effizient` zur Förderung der Elektromobilität

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

bisher nicht erhalten habe.

beantragt habe.

Antragsdatum:

erhalten habe.

Fördernummer: E -

7 Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die
Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg,
E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Förderverfahren und Fragen ist die
Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz, Bruderwöhrdstraße 15b, 93055 Regensburg
E-Mail: klimaschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-3022.

Die Daten werden erhoben, um Ihr Förderverfahren im Rahmen des Förderprogramms `Regensburg effizient` bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

8 Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ich kenne die aktuelle **Richtlinie der Stadt Regensburg zum Förderprogramm `Regensburg effizient` - Förderung der Elektromobilität** und erkenne sie als Grundlage für das Förderverfahren an.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich stimme zu, an einem Evaluationsverfahren der Förderstelle teilzunehmen.

Ich stimme einer zweckbezogenen Datenverarbeitung gemäß Datenschutzhinweis zu.

Regensburg, den

(Unterschrift der antragstellenden Person)